



Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von Verhandlungen zur Neuausrichtung der graceNT AG. Die Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2023 haben das Bilanzbild sehr belastet.

Es konnten nun jedoch 2 gravierende Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Zum einen wurde für die obsoleten Vermögenswerte die Luxemburger Investorin Darzalas Capital Sàrl als Käuferin gewonnen, zum anderen konnte der Niederländische Investor, Sinan Belhawi, als neuer Kernaktionär gewonnen werden.

Diese Geldmittel für die Gesellschaft, gemeinsam mit Rangrücktrittsvereinbarungen mit dem Management und Zugeständnisse der wenigen Lieferanten, machten es möglich, das Jahr dennoch positiv abzuschliessen und die Bilanz 2024 ordentlich erstellen und prüfen zu können.

Leider konnten unsere bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre, trotz der positiven Unternehmensnachrichten, nicht dazu bewogen werden, das graceNT Geschäftsmodell weiter zu unterstützen.

Der Einstieg des neuen Kernaktionärs und die damit verbundene Kurskorrektur waren unvermeidbare Schritte. Wir setzen nun alle Kraft daran, die derzeit laufenden Verhandlungen zu einem Abschluss zu bringen und so die graceNT mit Nachhaltigkeit in eine wirtschaftlich gesunde Zukunft führen zu können.

Ihr Management-Team



leistungen für Menschen, die Ihre Lebensqualität



Lagebericht 2024

Die Liquidität wurde durch den Eingang der Verkaufserlöse von CHF 66.300,00 erhöht und im Mai 2025 konnte ein neuer Kernaktionär gewonnen werden, der 22.000 Bestandsaktien zum Nominalwert erwarb.

Da das Vertrauen der bestehenden Aktionärinnen und Altaktionäre zum heutigen Geschäftsmodell fehlt, daher musste das Management gravierende Kursveränderungen anstossen. Wesentliche Aktiva wurden abgestossen und der neue Kernaktionär plant eine Kapitalerhöhung durch Sacheinlage. Die Verhandlungen dazu laufen.

Das laufende Geschäft führte zu einem negativen Jahresergebnis in der Höhe von TCHF -26 nach einem Ergebnis von rund TCHF +3 im Jahr 2022 und TCHF +22 im Jahr 2023. Das Eigenkapital beträgt nun TCHF -558.

Die Herausforderung für graceNT liegt 2025 und in Folge weiter darin, diese in den letzten Jahren aufgelaufenen Verluste durch die Hereinnahme neuer Aktionäre und den Ausbau des neuen Geschäftsmodelles zu kompensieren.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft umfasst die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Erlöse in der Höhe erzielt. Nach Abzug des Aufwandes ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Jahresergebnis von TCHF - 26. Der Verlustvortrag per 1.1.2024 betrug TCHF – 1112.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Verlust 2024 im gesamten Betrag von TCHF - 1138 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der aus der vorliegenden Jahresrechnung 2024 der graceNT AG hervorgehende Ergebnissaldo führt zu einem Eigenkapital von TCHF -558 und es ergibt sich somit ein negatives Eigenkapital.

Damit liegt eine Überschuldung im Sinne von Art. 725 Abs. 2 OR vor.

Zur Abwendung der Überschuldung erklärt das Management den Rangrücktritt für ihre Forderungen in der Gesamthöhe von TCHF 564.

Im Übrigen wird auf den Revisionsbericht 2023 der Revisionsstelle, Grant Thornton AG, Zürich, vom 12. Dezember 2024 verwiesen.

Rotkreuz, im Juni 2025

graceNT AG

Der Verwaltungsrat / Die Direktoren

Dieser Jahresbericht ist nicht Gegenstand der Wirtschaftsprüfung.







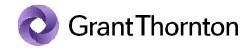
graceNT AG Risch

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr



Was bedeutet mehr Lebensqualität?
Diese Frage kann nicht einfach beantwortet werden.
graceNT® bietet gesundheitsbewussten und
selbstverantwortlichen Menschen direkteren Zugang
zu innovativen Produkten und Lösungen für mehr
Vitalität und Lebensfreude.



Grant Thornton AG Claridenstrasse 35 P.O. Box CH-8027 Zürich T +41 43 960 71 71

www.grantthornton.ch

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der graceNT AG, Risch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der graceNT AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeiten

Wir weisen auf Anmerkung 5.4 im Anhang der Jahresrechnung hin, in der dargelegt ist, dass die Unternehmensfortführung davon abhängt, ob Kapitalerhöhungen realisiert werden können, die Budgetziele erreicht werden und weitere Bestandsaktien erfolgreich platziert werden können. Dieser Umstand deutet zusammen mit anderen in Anmerkung 5.4 dargelegten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Zürich Scha an Genève Buchs Member of Grant Thorn to n International Ltd CHE-107.841.337 HR/MWST



Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben mit Ausnahme des Sachverhalts, der im Abschnitt «Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeiten» beschrieben ist bestimmt, dass es keine weiteren besonders wichtige Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltenen Informationen, aber nicht den Vergütungsberichts, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofem zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümem ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümem resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vemünftigerweise erwartet werden könnte,

Zürich Schaan Genève Buchs Member of Grant Thorn ton Inte in ational Ltd CHE-107.841.337 HR/MWST



dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

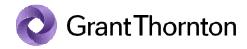
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten
 - Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofem zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus, oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Zürich Scha an Genève Buchs Member of Grant Thorn to n International Ltd CHE-107.841.337 HR/MWST



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Artikel 728a Absatz 1 Ziffer 3 des Schweizer Obligationenrechts und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Femer bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzverlusts dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die graceNT AG im Sinne von Art. 725b OR überschuldet ist. Da Gläubiger der Gesellschaft im Betrag von CHF 562'029 Rangrücktritt erklärt haben, hat der Verwaltungsrat von der Benachrichtigung des Gerichts abgesehen.

Femer weisen wir darauf hin, dass entgegen der Bestimmung von Art. 699 Abs. 2 OR die Generalversammlung nicht innerhalb von 6 Monaten einberufen wurde.

Zürich, 20. Juni 2025 Grant Thornton AG

Hermann Caspers Revisionsexperte Leitender Revisor Sandro Andres Revisionsexperte

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Anhang)
- Verwendung des Bilanzverlust



BILANZ	31.12.2023	31.12.2024
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	381.09	19'409.56
Sonstige Forderungen	66'664.98	364.98
Sonstige Forderungen	66'664.98	364.98
Andere kurzfristige Forderungen	63.75	1'954.35
Aktive Rechnungsabgrenzungen	62.04	62.04
Total Umlaufvermögen	67'171.86	21'790.93
Total Anlagevermögen	0.00	0.00
TOTAL AKTIVEN	67'171.86	21'790.93



BILANZ	31.12.2023	31.12.2024
	CHF	CHF
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15'576.62	3'328.58
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3'402.37	8.69
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	116.91	39.40
Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfr. RST	21'000.00	10'000.00
Kurzfristige Verbindlichkeiten Aktionäre	3'061.69	2'617.52
Total kurzfristiges Fremdkapital	43'157.59	15'994.19
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Verbindlichkeiten ohne Rangrücktritt	0.00	1'608.00
Langfristige Verbindlichkeiten mit Rangrücktritt	555'832.31	562'028.53
Total langfristiges Fremdkapital	555'832.31	563'636.53
Total Fremdkapital	598'989.90	579'630.72
Eigenkapital	453'161.28	453'161.28
Aktienkapital Gesetzliche Gewinnreserve	126'875.42	126'875.42
Eigene Aktien	-129.66	-129.66
Bilanzverlust		
- Verlustvortrag	-1'133'424.82 21'699.74	-1'111'725.08 -26'021.75
- Jahresergebnis		
Total Eigenkapital	-531'818.04	-557'839.79
TOTAL PASSIVEN	67'171.86	21'790.93



ERFOLGSRECHNUNG	2023	2024
	CHF	CHF
Handelserlöse Sonstige betriebliche Erträge (Verkauf Lizenzen, Patente, Anlagevermögen usw.)	0.00 43'632.39	0.00 0.00
Betrieblicher u. sonstiger Ertrag (aus L&L und sonstigen Erträgen)	43'632.39	0.00
Aufwand für Beratungsleistungen	0.00	0.00
Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen	0.00	0.00
Bruttoergebnis nach Material- und Warenaufwand (BRUTTOERGEBNIS)	43'632.39	0.00
-		
Raumaufwand	-1'532.03	-2'000.00
Sachvers./Abgaben/Gebühren/Bewilligungen	-1'087.19	-2'112.53
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-5'569.77	-8'598.69
Aufwand für Kapitalmarkt	-10'176.77	-4'918.40
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-2'896.69	-8'174.52
Übriger betrieblicher Aufwand	-21'262.45	-25'804.14
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg und Steuern (EBIT)	22'369.94	-25'804.14
Finanzaufwand	-324.86	-314.52
Finanzertrag	15.91	96.91
Finanzergebnis	-308.95	-217.61
Betriebliches Ergebnis vor Steuern (EBT)	22'0 60.99	-26'021.75
- Betriebsfremder, ausserordentl. einm. periodenfremder Aufwand oder Ertrag	0.00	0.00
·	3.33	0.00
JAHRESERGEBNIS vor Steuern	22'060.99	-26'021.75
Steueraufwand	-361.25	0.00
JAHRESERGEBNIS	21'699.74	-26'021.75



GELDFLUSSRECHNUNG	2023 CHF	2024
Betriebstätigkeit	СПГ	CHF
•	21'699.74	-26'021.75
Jahresergebnis Frankrigen utraler Verkeuf von Einenzenlagen	23'387.80	0.00
Ergebnisneutraler Verkauf von Finanzanlagen Veränderung Sonstige Forderungen	-66'303.79	66'300.00
Veränderung Andere kurzfristige Forderungen	0.00	-1'890.60
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'609.83	0.00
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6'900.02	-12'248.04
Veränderung Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	-159.83	-3'393.68
Veränderung andere kurzfristige Verbindlichkeiten	34.08	-77.51
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	9'000.00	-11'000.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-2'832.15	11'668.42
Veränderung Verbindlichkeiten Aktionäre	3'061.69	7'360.05
·		
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'061.69	7'360.05
Zu-/Abnahme flüssige Mittel	229.54	19'028.47
Bestand flüssige Mittel und Kontokorrent am 1. Januar	209.75	381.09
Bestand flüssige Mittel und Kontokorrent am 31. Dezember	381.09	19'409.56
Veränderung Flüssige Mittel	229.54	19'028.47



CHF

CHF

ANHANG 2024 Berichtsjahr 2023 2024

1. Allgemeines

Mit Aufnahme der graceNT Inhaberaktien in den nicht-regulierten Handel an der deutschen Börse Düsseldorf, ist die Aktie der graceNT AG unter den Kenn-Nummem WKN A14WW0 bzw. ISIN CH0289720754 seit 29. April 2016 im elektronischen Wertpapierhandel verfügbar.

Derzeitige statutarische Revisionss telle (siehe auch Handelsregister): Grant Thornton AG, Zürich

2. Grundlagen

Die Rechnungslegung erfolgt nach Schweizer Obligationenrecht in Landeswährung CHF.

Die Jahresrechnung entspricht dem Bruttoprinzip. Aktiven und Passiven sowie Ertrag und Aufwand werden je separat gezeigt. Die Bewertung basiert auf historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Aktien oder Wertschriften werden nach verfügbaren Börsenkursen bewertet.

3. Bilanzierungsgrundsätze

Das Umlaufvermögen wird zu Nominalwerten ausgewiesen.

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten ausgewiesen.

Die Verbuchung des Umsatzes erfolgt bei der Realisierung der Lieferung resp. Leistung.

Die in Fremdwährung geführten Transaktionen werden zum Monats-Durchschnittskurs umgerechnet. Fremdwährungseffekte sind im Periodenergebnis erfasst. Die in Fremdwährung geführten Bilanzpositionen werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die Fremdwährungskurse basieren auf Vorgaben der Eidg. Steuerverwaltung.

Stichtagskurs per 31.12. für das Geschäftsjahr

0.97165064 0.938450



ANHANG 2024	Berichtsjahr	Berichtsjahr
	2023	2024
	CHF	CHF
4. Erläuterungen zur Bilanz		
1. Flüssige Mittel		
Die flüssigen Mittel beinhalten Bankguthaben. In der Geldflussrechnung werden flüssigen Mittel und kurzfristige		
Kontokorrentsaldi von Banken als "Fonds flüssige Mittel" zusammengefasst.	381	19'410
2. Sonstige Forderungen	_	
Sonstige Forderungen	66'665	36
Total sonstige Forderungen	66'665	365
40 Verbindlichte der von 15 fannen und 15 fannen		
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Total	15'577	3'329
4.4 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	_	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3'402	9
Total	3'402	,
4.5 Langfristige Verbindlichkeiten (Aktionäre) 1-5 Jahre	0	
> 5 Jahre	555'832	563'637
Total	558'894	563'637
Total	330 094	303 037
4.6 Eigene Aktien Eine Einzelaktie hat einen Wert von CHF 0.01. Es ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein Buchwert von CHF 130 (Vorjahr: CHF 130)		
	(Anzahl)	(Anzohl
Anfangsbestand 1.1.	(Anzahl) 12'966	(Anzahl 12'966
+ Zugänge	0	12 300
	0	
- Abgänge		12'966



ANHANG 2024	Berichtsjahr	Berichtsjahr
	2023	2024
	CHF	CHF
5. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung		
1. Finanzaufwand		
Bankspesen	402	315
Währungsverluste	-76	
Total	325	315
5.2 Finanzertrag		
Kursgewinne	0	97
Verkaufsgewinn Beteiligungen	16	0
Total	16	0

3. Anzahl Mitarbeiter

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

weniger als 10

weniger als 10

4. Wesentliche Unsicherheit betreffend Unternehmensfortführung

Der aus stehende Kaufpreis für Lizenzen und Geschäftsantele (CHF 65.000,00) ging im Laufe 2024 ein und die graceNT AG ist wieder liquide. Im Mai 2025 stieg ein neuer Kernaktionär ein, der eine Kapitalerhöhung von ca. 600tCHF durch Sacheinlage der Sinamed Group NV plant. Die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung hängt nun davon ab, ob diese Kapitalerhöhung realisiert werden kann und die Budgetziele erreicht werden und weitere Bestandsaktien erfolgreich platziert werden können. Per 9. Mai 2025 wurden Bestandsaktien mit einem Wert von CHF 22.800,00 platziert, wovon bereits CHF 13.903 bezahlt wurden. Der Verwaltungsrat geht aufgrund der laufenden Verhandlungen davon aus, dass eine oder mehrere dieser Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden können, es besteht aber diesbezüglich eine wesentliche Unsicherheit. Zukünftige Verluste werden durch weitere Rangrücktritte einzelner Gläubiger und des Managements ausgeglichen. Der Verwaltungsrat geht aufgrund der laufenden Verhandlungen davon aus, dass eine Fortführung der Gesellschaft möglich ist.

5. Revisionshonorar

Honorar in CHF

10'000.00

10'000.00

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.



Verwendung des Bilanzverlusts

Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzverlusts

Stand Bilanzverlust 31.12.2024

CHF

Bilanzverlust

Verlustvortrag per 01.01.2024 Jahresergebnis

Bilanzverlust per 31.12.2024

-1'111'725.08 -26'021.75 **-1'137'746.83**

Antrag über die Verlustverrechnung

Bilanzverlust per 31.12.2024

Verrechnung Gesetzliche Gewinnreserve

Vortrag auf neue Rechnung

31.12.2024 CHF

-1'137'746.83 0.00

-1'137'746.83



graceNT AG Risch

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts gemäss Art. 734a – Art. 734f OR

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024



Was bedeutet mehr Lebensqualität?
Diese Frage kann nicht einfach beantwortet werden.
graceNT® bietet gesundheitsbewussten und
selbstverantwortlichen Menschen direkteren Zugang
zu innovativen Produkten und Lösungen für mehr
Vitalität und Lebensfreude.



Grant Thornton AG
Claridenstrasse 35
P.O. Box
CH-8027 Zürich
T +41 43 960 71 71
www.grantthomton.ch

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der graceNT AG, Risch

Bericht zur Prüfung des Vertütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der graceNT AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Abschnitte auf der Seite 2 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Abschnitte im Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Zürich, 20. Juni 2025

Grant Thornton AG

Hermann Caspers Revisionsexperte Leitender Revisor Sandro Andres Revisionsexperte

5./-/ws

Beilage:

Vergütungsbericht



graceNT Vergütungsbericht 2024

1 Vorbemerkungen

Der Vergütungsbericht orientiert sich nach OR Art. 734a-734f und den geltenden Statuten der graceNT AG.

Er enthält Informationen über die Vergütungspolitik, -prinzipien und -methoden. Er informiert über die Vergütungen an den Verwaltungsrat, inklusive des auf jedes Mitglied entfallenden Betrags unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitglieds. Die Gesellschaft beschäftigt keine Beiräte oder Ähnliches.

2 Grundsätze der Vergütungspolitik

Das Vergütungsmodell ist einfach, klar strukturiert und transparent gestaltet. Es gewährt eine gerechte Honorierung anhand der Verantwortungsbereiche, Kompetenzen und erbrachten Leistungen.

Für die Regelung der generellen Vergütungsfragen in der graceNT AG ist weiterhin der Verwaltungsrat zuständig.

3 Vergütungsmodell

3.1 Grundsatz

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für Ihre Verwaltungsratstätigkeit keine periodenbezogene Entschädigung, haben aber Anspruch auf den Ersatz ihrer Auslagen und die Vergütung der tatsächlich erbrachten Leistungen, basierend auf deren Rechnungstellung als selbstständige Unternehmer und Berater.

Als Vergütungen gelten sämtliche direkt oder indirekt ausgerichteten Vergütungen (= Geld und Wert der Sachleistungen) gemäss OR Art. 734a-734f insbesondere:

- 1) Honorare, Löhne, Bonifikationen und Gutschriften;
- 2) Tantiemen, Beteiligungen am Umsatz und andere Beteiligungen am Geschäftsergebnis;
- 3) Dienst- und Sachleistungen;
- 4) Die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- und Optionsrechten;
- 5) Antrittsprämien;
- 6) Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen zugunsten Dritter und andere Sicherheiten;
- 7) Der Verzicht auf Forderungen;
- 8) Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen;
- 9) Sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten.
- 10) Entschädigungen im Zusammenhang mit Konkurrenzverboten.

3.2 Spesen

Spesen gelten nicht als Vergütungen, sofern diese angemessen und aufgrund der Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied entstanden sind.

3.3 Sitzungsgelder

Es werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt.

3.4 Aktien und Optionen

Eswerden keine Aktien und Optionen zugeteilt.

3.5 Abgangsentschädigungen, Darlehen und Kredite

Es sind keine Abgangsentschädigungen vorgesehen.



Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie diesen nahestehenden Personen keine Darlehen und/oder Kredite.

4 Ausgerichtete Vergütungen (ge prüft)

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 bestand aus:

Verwaltungsrat	Funktion (gemäss HR Tagesregister)	Genehmigte Vergütungen im Amtsjahr 2023	Ausgerichtete Vergütungen im Amtsjahr 2023	Genehmigte Vergütungen im Amtsjahr 2024	Ausgerichtete Vergütungen im Amtsjahr 2024	Beantragte Vergütungen für Amtsjahr 2025
		In CHF	In CHF	In CHF	In CHF	In CHF
Alfred Wegerer	VRMitglied	0	0	0	0	0
Vergütungen gesam	t i	0	0	0	0	0

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 bestand aus:

	Funktion (gemäss HR Tagesregister)	Genehmigte Vergütungen im Amtsjahr 2023	Ausgerichtete Vergütungen im Amtsjahr 2023	Genehmigte Vergütungen im Amtsjahr 2024	Ausgerichtete Vergütungen im Amtsjahr 2024	Beantragte Vergütungen im Amtsjahr 2025
		In CHF	In CHF	In CHF	In CHF	In CHF
Manfred Totzauer	Direktor	0	0	0	0	0
Alfred Wegerer	VRMitglied	0	0	0	0	0
Peter Spanring	Direktor	0	0	0	0	0
Ralf Alda	Direktor	0	0	0	0	0
Vergütungen gesamt		0	0	0	0	0

5 Anderweitige Dienstleistungen (geprüft)

Sämtliche Vergütungen sind offenlegungspflichtig, auch wenn sie nicht mit der Organtätigkeit stehen, sondern andere Dienstleistungen entschädigen.

Es wurden Dienstleistungshonorare in Höhe von CHF 7'850 (EUR 8'160) für Buchhaltungstätigkeiten von Alfred Wegerer an die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 in Rechnung gestellt.

6 Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte (ge prüft)

Die Beteiligungen an der graceNT im Jahr 2024 des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (inkl. Nahestehender Personen) bestanden aus:

	Funktion	Aktien / Anteil an Total
Alfred Wegerer	VRMitglied	116'200 / 26.67%
Manfred Totzauer	Direktor	0 / 0.00%
Peter Spanring	Direktor	0 / 0.00%
Ralf Alda	Direktor	0 / 0.00%



7 Tätigkeiten bei anderen Unternehmen (ge prüft)

Die Geschäftsleitung führt keine Tätigkeiten bei anderen Unternehmen jenseits von graceNT AG aus.

Die Verwaltungsräte sind auch bei den folgenden Gesellschaften als Verwaltungsrat oder in der Geschäftsleitung tätig:

	Gesellschaft
Alfred Wegerer	Conventina Privatstiftung, in Linz AUT
	7S Health.Care GmbH, in Wien AUT
Manfred Totzauer	Grünes Geld GmbH, in Wien AUT
Peter Spanring	S1 Consulting Europe AG, in Altendorf CH
	Help 4 Life Global, in Altendorf CH
	4passion Holding AG, in Altendorf CH
Ralf Alda	Arietes GmbH, in Wien AUT

8 Vertretung der Geschlechter im Verwaltungsrat und der Geschäftsführung (ge prüft)

Die Gesellschaft ist operativ nicht mehr tätig. Eine Geschlechtergleichstellung wird nicht mehr angestrebt.

9 Von der Generalversammlung 2024 zu genehmigende Vergütungen des Verwaltungs rates

Aufgrund der in Ziffer 2 beschriebenen Vergütungspolitik beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr / Amtsjahr 2025 einen Gesamtbetrag für die Vergütungen des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 0.- zu genehmigen.

Etwaige anderweitige Dienstleistungen des Geschäftsjahres 2025 gemäss Ziffer 5 werden im nächsten Vergütungsbericht offengelegt. Deren Höhe kann aber nicht vorausgesagt werden, sondern hängt von den effektiven Geschäften ab.

Ebenso werden die geleisteten Vergütungen für 2025 im Rahmen der Bestellung der Geschäftsleitung im Rahmen des nächsten Vergütungsberichts dargestellt, da diese Dienstleistungen in vollem Umfang erst im Nachhinein anhand des konkret in Anspruch genommenen Zeitaufwands genau abgerechnet werden können.

Rotkreuz, 20. Juni 2025

Der Verwaltungsrat



Körperliche Aktivität, geistige Fitness und seelische Ausgeglichenheit: Das sind essenzielle Lebensthemen für jeden Menschen. Ab einem gewissen Alter steigt das Bewusstsein dafür – und das ernsthafte Interesse daran, für die eigene Gesundheit selbst aktiv zu werden.

Wir als graceNT haben es uns zur Aufgabe gemacht, Gesundheitsdienstleistungen zur Steigerung der Lebensqualität zu entwickeln.

Als Interessent, Kunde oder Aktionär haben Sie die Möglichkeit, die "Wirkung" unserer Dienstleistungen in den verschiedenen Einrichtungen kennenzulernen.

Ihre mentale Gesundheit, Ihre physikalische Fitness, Ihre kognitive Leistungsfähigkeit: Unsere Partner begleiten Sie im Training, in der Prävention oder in der Re-Mobilisierung Ihrer Fähigkeiten.

graceNT möchte wertvolle Beiträge für ein langes und vitales Leben leisten.

Freuen Sie sich auf eine gesunde Zukunft!



graceNT AG
Blegistrasse 1, 6343 Rotkreuz, Schweiz
ir@gracent.com
www.gracent.com

Die Aktie:

WKN: A14WW0, ISIN: CH0289720754





